
4635/AB XXII. GP

Eingelangt am 25.10.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. September 2006 unter der **Nr. 4726/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Videoüberwachung in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Ich verweise auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 4727/J durch die Bundesministerin für Inneres.

Zu den Fragen 8 bis 13:

Diese Fragen betreffen keine Angelegenheit der Vollziehung des Bundeskanzlers.

Zu den Fragen 14 bis 41:

Die Datenschutzkommission ist eine unabhängige Kollegialbehörde und unterliegt keinen Weisungen. Diese Fragen betreffen daher keine Angelegenheit der Vollziehung des Bundeskanzlers.